gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



 Artikel-Nr.:
 W17-S
 Druckdatum:
 11.12.2023

 Bearbeitungsdatum:
 06.12.2023
 Version (Überarbeitung):
 15.0.0 (14.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

GEHOTEX-W17

verschiedene Farbtöne (W17-S)

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentfemer Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Geholit + Wiemer

Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

Straße: Sofienstraße 36

Postleitzahl/Ort: 76676 Graben-Neudorf

Telefon: +49 (0) 7255 / 99 0 **Telefax:** +49 (0) 7255 / 99123

Ansprechpartner für Informationen : Safety@Geholit-Wiemer.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 7255 / 99 299

Mo - Do 7.00 - 17.00 Uhr Fr 7.00 - 15.30 Uhr Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON; GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-

ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Seite: 1 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



 Artikel-Nr.:
 W17-S
 Druckdatum:
 11.12.2023

 Bearbeitungsdatum:
 06.12.2023
 Version (Überarbeitung):
 15.0.0 (14.0.0)

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-BUTOXYETHANOL; REACH-Nr.: 01-2119475108-36 ; EG-Nr.: 203-905-0; CAS-Nr.: 111-76-2

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319

Spezifische Konzentrationsgrenzen: (ATE - oral: 1200 mg/kg) • (ATE - inhalativ (Dampf): 3 mg/L)

1-ISOPROPYL-2,2-DIMETHYLTRIMETHYLENDIISOBUTYRAT; REACH-Nr.: 01-2119451093-47 ; EG-Nr.: 229-934-9; CAS-Nr.:

6846-50-0

Gewichtsanteil: $\geq 1 - < 3 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Repr. 2; H361 Aquatic Chronic 3; H412

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; REACH-Nr.: 01-2119475104-44 ; EG-Nr.: 203-961-6; CAS-Nr.: 112-34-5

Gewichtsanteil : \geq 0,5 - < 5 % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON; EG-Nr.: 220-120-9; CAS-Nr.: 2634-33-5

Gewichtsanteil : $\geq 0,005 - < 0,05 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317

Aquatic Acute 1; H400

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1 ; H317: C \geq 0,05 $\,\%$

GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); CAS-Nr.: 55965-

84-9

Gewichtsanteil : $\geq 0,00015 - < 0,0015 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 2; H310 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1C; H314

Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1

; H410 EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: $C \ge 0.6$ % • Skin Corr. 1C; H314: $C \ge 0.6$ % • Eye Irrit. 2;

H319: C ≥ 0,06 % • Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 0,06 % • Skin Sens. 1A; H317: C ≥

0,0015 % • (M=100)

ZIRCONIUMBIS(HYDROGENPHOSPHAT); REACH-Nr.: 01-2120114357-62 ; EG-Nr.: 237-401-7; CAS-Nr.: 13772-29-7

Gewichtsanteil : ≥ 0 - < 0,5 % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

 $So fort\,abwaschen\,mit\colon Wasser\,und\,Seife\,Nicht\,\,abwaschen\,mit\colon L\"{o}semittel/Verd\"{u}nnungen$

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Seite: 2 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



 Artikel-Nr.:
 W17-S
 Druckdatum:
 11.12.2023

 Bearbeitungsdatum:
 06.12.2023
 Version (Überarbeitung):
 15.0.0 (14.0.0)

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

Symptome

Kopfschmerzen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser ABC-Pulver Löschdecke alkoholbeständiger Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Seite: 3 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



 Artikel-Nr.:
 W17-S
 Druckdatum:
 11.12.2023

 Bearbeitungsdatum:
 06.12.2023
 Version (Überarbeitung):
 15.0.0 (14.0.0)

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

Zusammen lagerungs hinweise Lagerklasse (TRGS 510): 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

2-BUTOXYETHANOL; CAS-Nr.: 111-76-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D) Grenzwert: 10 ppm / 49 mg/m 3

Spitzenbegrenzung: 2(II)
Bemerkung: H,Y
Version: 02.07.2021
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 903 (D)

Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse) / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende; Bei

Parameter: Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten

Grenzwert: 150 mg/g Kreatinin
Version: 04.05.2021
Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (EC)

Grenzwert: 50 ppm / 246 mg/m³

 $\begin{array}{lll} \mbox{Bemerkung:} & \mbox{Skin} \\ \mbox{Version:} & 20.06.2019 \\ \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland):} & \mbox{TWA (EC)} \end{array}$

Grenzwert: 20 ppm / 98 mg/m³

Skin

Version: 20.06.2019
2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)
Grenzwert: 10 ppm / 67 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 1,5(I)
Bemerkung: Y
Version: 23.06.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (EC)

Grenzwert: 15 ppm / 101,2 mg/m³

Version: 20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC)

Grenzwert: 10 ppm / 67,5 mg/m³

Version: 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

DNEL-/PN EC-Werte DNEL/DMEL

Bemerkung:

Seite: 4 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



 Artikel-Nr.:
 W17-S
 Druckdatum:
 11.12.2023

 Bearbeitungsdatum:
 06.12.2023
 Version (Überarbeitung):
 15.0.0 (14.0.0)

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 101,2 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 10 ppm

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 20 mg/kg

Grenzwerttyp: DNELArbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 10 ppm

PNEC

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 1 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 0,1 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Süßwasser)

Grenzwert: 4,4 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Meerwasser)

Grenzwert: 0,44 mg/kg
Grenzwerttyp: PNEC (Boden)
Expositionsweg: Boden
Grenzwert: 0,32 mg/kg
Grenzwerttyp: PNEC (Kläranlage)
Grenzwert: 200 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung











Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten! Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet.

Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

Handschuhvorschläge:

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt geeignetes Handschuh-Material: Nitrilkautschuk, z.B. Camatril der Firma KCL

Materialstärke > 0,4mm Durchbruchzeit > 480 Minuten

Seite: 5 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



 Artikel-Nr.:
 W17-S
 Druckdatum:
 11.12.2023

 Bearbeitungsdatum:
 06.12.2023
 Version (Überarbeitung):
 15.0.0 (14.0.0)

Weitere Hinweise:

- BG-Regel 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" und
- BG Regel 197 "Benutzung von Hautschutz", sowie im
- Merkblatt A 023 (BGI 540) "Hand- und Hautschutz" der BG-Chemie.

Körperschutz

Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Sprühverfahren Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig **Farbe :** Siehe Kapitel 1.

Geruch

charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) 100 Flammpunkt: nicht anwendbar ISO 3679:2015 Zündtemperatur: nicht anwendbar Dampfdruck: (50 °C) 1100 hPa Dichte: (20°C) 1,1 - 1,5 g/cm³ Lösemitteltrennprüfung: (20 °C) nicht anwendbar pH-Wert: 8 - 9 Auslaufzeit: (20°C) 90 DIN-Becher 4 mm Maximaler VOC-Gehalt (EG): 2 - 3 Gew-%

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid (CO2) Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Seite: 6 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



 A rtikel-Nr.:
 W17-S
 Druckdatum :
 11.12.2023

 Bearbeitungsdatum :
 06.12.2023
 Version (Überarbeitung) :
 15.0.0 (14.0.0)

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (2-BUTOXYETHANOL; CAS-Nr.: 111-76-2)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 1746 mg/kg

Parameter: LD50 (1-ISOPROPYL-2,2-DIMETHYLTRIMETHYLENDIISOBUTYRAT; CAS-Nr.: 6846-

50-0)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 3200 mg/kg

Parameter: LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 6580 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 4120 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 (2-BUTOXYETHANOL; CAS-Nr.: 111-76-2)

Expositionsweg: Einatmen Spezies: Ratte Wirkdosis: 500 ppm

Parameter: LC50 (2-BUTOXYETHANOL; CAS-Nr.: 111-76-2)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Maus
Wirkdosis: 700 ppm

Ätzwirkung

fehlende Daten

Schwere Augenschädigung/-reizung

fehlende Daten

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

fehlende Daten

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

fehlende Daten

Keimzellmutagenität

fehlende Daten

Reproduktionstoxizität

fehlende Daten

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

fehlende Daten

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

fehlende Daten

Aspirationsgefahr

fehlende Daten

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Seite: 7 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



 Artikel-Nr.:
 W17-S
 Druckdatum:
 11.12.2023

 Bearbeitungsdatum:
 06.12.2023
 Version (Überarbeitung):
 15.0.0 (14.0.0)

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5)

Spezies: Carassius auratus (Goldfisch)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 2700 mg/l Expositionsdauer: 24 h

Parameter: LC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5)

Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 1805 - 2750 mg/l

Expositionsdauer: 48 h

Parameter: LC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5)

Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 2000 mg/l Expositionsdauer: 96 h

Parameter: LC0 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5)

Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 2500 mg/l Expositionsdauer: 48 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter: EC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Wirkdosis: 3184 mg/l Expositionsdauer: 24 h

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter: NOEC (1-ISOPROPYL-2,2-DIMETHYLTRIMETHYLENDIISOBUTYRAT; CAS-Nr.: 6846-

50-0)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter: Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Wirkdosis: 0,7 mg/l Expositionsdauer: 21 D

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter: EC50 (1-ISOPROPYL-2,2-DIMETHYLTRIMETHYLENDIISOBUTYRAT; CAS-Nr.: 6846-

50-0)

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata

Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Wirkdosis: 7,49 mg/l Expositionsdauer: 72 h

Parameter: EC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5)

Spezies: Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter: Hemmung der Wachstumsrate

Wirkdosis: > 100 mg/lExpositionsdauer: 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Seite: 8 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



 Artikel-Nr.:
 W17-S
 Druckdatum:
 11.12.2023

 Bearbeitungsdatum:
 06.12.2023
 Version (Überarbeitung):
 15.0.0 (14.0.0)

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen - und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt 08 01 15

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach Verfestigung zusammen mit Hausmüll ablagern.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

 $\label{thm:continuous} \mbox{Vollst"andig} \ \mbox{entleerte Verpackungen k\"{o}nnen \ einer \ Verwertung \ zugef"uhrt werden.$

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 40, 55, 70, 75

Seite: 9 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung



 Artikel-Nr.:
 W17-S
 Druckdatum:
 11.12.2023

 Bearbeitungsdatum:
 06.12.2023
 Version (Überarbeitung):
 15.0.0 (14.0.0)

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): 1 - 5 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse: 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente $^{\cdot}$ 03. Gefährliche Inhaltsstoffe $^{\cdot}$ 08. Arbeitsplatzgrenzwerte $^{\cdot}$ 15. Verwendungsbeschränkungen $^{\cdot}$ 15. Wassergefährdungsklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	H302 H310 H314 H315 H317 H318 H319 H330 H331 H361 H400 H410

16.6 Schulungshinweise

Keine

EUH071

16.7 Zusätzliche Angaben

Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungschemikalien beachten.

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 10 / 10